



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 189/12/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberaterung	Jugend- und Sozialausschuss	29.11.2012	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	06.12.2012	öffentlich

Maßnahmenplan der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2013/2014

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Trägern von bereits bestehenden Kindertagesstätten Vorbereitungen zu treffen, um Ü3-Plätze in U3-Plätze umzuwandeln. Dies ist nur möglich, sofern Ü3-Plätze nicht belegt sind.
2. Dem Antrag auf Aufnahme in die Bedarfsplanung des Vereins Kinder- und Jugendhilfe Backnang e. V. wird für vier Gruppen zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertrag über eine Bezuschussung von 80% der anererkennungsfähigen Betriebskosten abzuschließen. Die entsprechenden Haushaltsmittel für die Bezuschussung der vier Gruppen sind von der Verwaltung anzumelden.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
19.11.2012 Datum/Unterschrift	I	II	10			
	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Zu1.

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2013/2014 und folgende zeigt erneut, dass die Kinderbetreuung zwingend ausgebaut werden muss. Sowohl die Versorgung an Kinderbetreuungsplätzen für die Kinder unter einem Jahr wie auch im ganztägigen Bereich weist große Lücken auf.

Insgesamt gesehen ist mit einer leichten Entspannung im Bereich der Ü3-Kinder in den kommenden Jahren zu rechnen, was die Möglichkeit von Umwandlung in altersgemischte Gruppen oder in Krippengruppen ermöglichen wird. Darüber hinaus werden die zusätzlichen Gruppen für Kinder über 3 Jahren zu einer Steigerung freier Kapazitäten in den bestehenden Kindertagesstätten führen. Diese Kapazitäten werden eine weitere Umwandlung in Plätze für Kinder unter drei Jahren ermöglichen. Wo welche Art von Umwandlung erfolgen kann, bedarf einer engen Abstimmung mit den jeweiligen Trägern.

Zu 2.

Die Umwandlung in bestehenden Einrichtungen allein wird nicht ausreichen, um die derzeit angestrebte Quote von 34 % zu Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund ist ein weiterer Ausbau notwendig.

Mit Antrag vom 25.04.2012 wurde der Antrag auf Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan für eine fünfgruppige Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt vom Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. gestellt.

Das Kindertagesstättengesetz sieht vor, dass bei Bedarf weitere Gruppen in die Bedarfsplanung mit eingebunden werden müssen und entsprechende Beschlüsse herbei zu führen sind. Die Träger von Einrichtungen oder Gruppen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, haben laut §8 KiTaG einen Anspruch auf Förderung.

Nach ausführlicher Bedarfsanalyse und dem anzustrebende Richtwert von Kinderbetreuungsplätzen für 34 % der Kinder unter drei Jahre begründet sich ein Bedarf an einer zusätzlichen viergruppigen Kindertageseinrichtung. Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Aufnahme in die Bedarfsplanung für 4 Gruppen zuzustimmen. Aus der aktuellen Bedarfsplanung geht hervor, dass 4 weitere Gruppen für die Bedarfsplanung erforderlich sind. Für eine fünfte Gruppe gibt die Bedarfsplanung unter Berücksichtigung der derzeit angestrebten Quote von 34% Plätzen für U3 derzeit keine Grundlagen.